

fraglich. Insgesamt handelt es sich eher um eine Einführung in die (halbwegs gesicherten) Ergebnisse der Patrologie/Patristik als um eine Einführung in die Probleme und Methoden dieser Disziplin selbst. Die literaturgeschichtliche Orientierung des Buches führt zu einer starken Betonung der Geistes- und Theologiegeschichte.

Das Buch ist über weite Strecken gut zu lesen, wenigstens für den Fachmann, stellt aber, nicht nur in der Terminologie, hohe Ansprüche an den Leser, der am besten über Grundbegriffe des Lateinischen und Griechischen verfügen sollte. Das Eingangskapitel „Gegenstand und Geschichte der Patrologie“ bringt eine Reihe von Hinweisen zur (vor allem älteren) Forschungsgeschichte, doch sind die dabei gegebenen Verweise auf die Handbücher der Patrologie und die großen Textausgabensammlungen allgemein gehalten und zu unpräzise. Innerhalb der Darstellung fehlen alle konkreten Literaturhinweise sowohl auf Textausgaben wie auf weiterführende Literatur, was den Gebrauchswert des Buches stark einschränkt. Das Buch enthält nur ein Personenregister. Ein übergreifendes Schlußwort fehlt.

Der Leser vermißt weiterhin jeden Ansatz zur Darstellung heutiger Forschungsdiskussionen. (Explizite Auseinandersetzung findet nur gelegentlich mit Harnack statt.) Dadurch vermittelt das Buch nicht selten den falschen Eindruck eines unstrittigen Konsenses und bringt manche Feststellung (und auch Datierung) allzu apodiktisch, wodurch es etwa dem Studenten nicht wirklich hilfreich ist. Der Fachmann wird ohnehin zu anderen Werken greifen. Für interessierte Theologen (Pfarrer und Religionslehrer) oder andere gebildete Leser mag das Werk aber eine erste Hinführung zu den Werken der Kirchenväter bieten.

*Uwe Kühneweg*

*Manfred Gerland*, Wesentliche Vereinigung. Untersuchungen zum Abendmahlsverständnis Zinzendorfs. Georg Olms Verlag, Hildesheim 1992. 186 Seiten. Br. DM 39,80.

Die Arbeit, eine Marburger Dissertation, setzt ein mit der pietistischen Kritik an der Abendmahlspraxis in den kursächsischen Gemeinden des ausgehenden 17. Jahrhunderts. A. H. Francke wirft der luth. Orthodoxie vor, sie habe aus dem Liebesmahl ein „Zanckmahl“ gemacht und die ganze Kommunionpraxis sei zu einer bloßen äußerlichen Zeremonie heruntergekommen (13).

Die „Abendmahlsgedanken“ des 18jährigen Zinzendorf bewegen sich innerhalb luth. Lehre und Frömmigkeit mit besonderer Betonung der Vereinigung mit Christus („Dein Blut in mich geflossen“) und des „pro me“. Am Grafenhof Reuß-Ebersdorf, dem Zinzendorfs Ehefrau entstammte, lernte er eine von dem Spiritualisten Hochmann von Hohenau geprägte philadelphische Gemeinschaft von Wiedergeborenen kennen. Konfessionelle Unterschiede spielten keine Rolle, man feierte das Abendmahl als gemeinschaftliches, interkonfessionelles Liebesmahl. Separatistische Tendenzen waren offensichtlich. 1721 begann für Zinzendorf eine Gratwanderung zwischen Separatismus und Orthodoxie, für welche die besondere Beziehung der Herrnhuter zur Berthelsdorfer Kirchengemeinde mit ihrem Pfarrer Rothe exemplarisch werden sollte. Man bekannte sich ausdrücklich zur Confessio Augustana und gleichzeitig zur Tradition der aus Mähren eingewanderten Exulanten. Als „nota ecclesiae“ wurde – entgegen lutherischer Tradition – von Zinzendorf der heilige Lebenswandel der Wiedergeborenen neben Wort und Sakrament (CA 7) gestellt (61, 69 u. ö.) – eine immer wieder neu auftretende

semipelagianische Verwässerung der reformatorischen Rechtfertigungslehre. Bis zur Leugnung des altkirchlichen antidonatistischen Grundentscheids ist es dann nicht mehr allzuweit. Das Festhalten am lutherischen Sakramentsverständnis erscheint dann als – erfreuliche – Inkonsequenz (77). Der weltweite, alle gesellschaftlichen, nationalen, religiösen und rassischen Unterschiede überschreitende Horizont von Zinzendorfs Ekklesiologie hat ihre Wurzeln in seiner „Blut und Wundenlehre“ und in der für ihn zentral gewordenen Vorstellung vom leiblichen „Umgang mit dem Heiland“.

Leider kann der Verfasser im gegebenen Rahmen die ekklesiologische und ökumenische Aktualität der Zinzendorfschen Abendmahlsauffassung nicht aufzeigen. Interkommunion, eucharistische Gastbereitschaft, Gemeinschaftsaspekt, kirchengründende Bedeutung des Abendmahles und die von seiner Stiftung her auf Einheit hinwirkende Zielrichtung könnten in geschichtlicher Beleuchtung der schwierigen ökumenischen Lage neue Bewegung vermitteln.

*Gerhard Strauß*

*Ulrich Möbs*, Das kirchliche Amt bei Karl Rahner. Eine Untersuchung der Amtsstufen und ihrer Ausgestaltung. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1992. 295 Seiten. Kt. DM 44,-.

Die Amtsfrage in der Hierarchie der Kirche sowie die Frage nach der Autorität des Amtes ist für viele Menschen ein Stein des Anstoßes. In den letzten Jahren ist die Diskussion um die gegenseitige Anerkennung der Ämter und Sakramente durch die getrennten Kirchen besonders durch das Memorandum der ökumenischen Institute an den deutschen Universitäten und durch die Ant-

wort von Seiten der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz erneut entfacht worden.

Karl Rahner, einer der Protagonisten vieler ökumenischer Gedanken und insbesondere eines gemeinsamen Amtsverständnisses in einem umfassenden ökumenischen Sinne (vgl. „Vom Sinn des kirchlichen Amtes“, 1966; und „Vorfragen zu einem ökumenischen Amtsverständnis“, 1974) hat in seinem Forscherleben wiederholt klargemacht, daß nur durch „Auflockerung der Denkgewohnheiten“ und in der „Differenzierung und Verdeutlichung des Problembewußtseins“ seine Amtstheologie in den Gesamthorizont seines theologischen Denkens eingebettet ist; nur so erscheint es sinnvoll, diese Amtsfrage aus einer theologischen Grundkonzeption heraus zu entwickeln.

U. Möbs versucht, im Kontext einer wesensnotwendigen historischen Kontinuität Rahnerscher Theologie diesem Problembewußtsein nachzugehen; zwar ist vom wichtigen Ansatz mit dem ekklesiologischen Bezugsrahmen und den Möglichkeitsbedingungen aller transzendentalen Erfahrungen auszugehen – diese sind für das wirklich bestehende Problembewußtsein unumgänglich –, doch letztlich nur von Zweitrangigkeit, weil sie das Bedingungsverhältnis von Transzendentalität und Kategorialität betreffen. Interessanter sind der 2. Teil, in dem Möbs die Aufgliederung des einen Amtes in der Kirche aufzeichnet, das Verhältnis von Papst, Bischöfen, Priestern, Diakonen und Laien, und der 3. Teil „Apriorische Geweiheit und ökumenische Aspekte“, der richtungweisende ökumenische Lösungsimpulse geben sollte.

In der Art, wie Karl Rahner das Problem anpackt, erweist er sich wieder einmal als der große Impulsator, der einen Weg aus der teilweise festgefahre-